

Nachsendeauftrag

für Nachsendungen innerhalb Deutschlands

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass Nachsendungen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland möglich sind. Liegt Ihre neue Adresse außerhalb dieses Gebietes, senden wir Ihre Post an den Absender zurück.

Ihr Nachsendeauftrag kann von der CITIPOST Weserbergland GmbH nur dann angenommen und pünktlich bearbeitet werden, wenn Sie auf der Vorderseite die erforderlichen Angaben machen. Um eine korrekte Abwicklung sicherstellen zu können, bitten wir Sie darum, Ihren Nachsendeauftrag rechtzeitig **per Fax (0 51 51 / 96 20 34 9)** oder **per Post** abzusenden, sodass er mindestens 7 Tage vor dem ersten Nachsendetag bei uns eintrifft.

Geben Sie bitte immer Vor- und Nachnamen aller Personen an, für die die Post nachgesandt werden soll. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Sollten Sie Platz für mehr als vier Namen benötigen, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular.

Alle in einem Nachsendeauftrag genannten Personen müssen dieselbe bisherige und dieselbe neue Adresse haben, deshalb ist nur ein Platz für je eine Adresse vorgesehen. Mehrere neue Adressen benötigen entsprechend viele Nachsendeaufträge.

In der Zeile „Adresszusätze“ können Sie Einträge vornehmen, die über die Angabe von Straße, Postleitzahl und Ort hinaus notwendig sind, um Ihre Adresse eindeutig zu beschreiben. Das können z. B. sein: Ortsteil, Personen, bei denen Sie wohnen („c/o“), Hotelnamen, Wohnungsnummer, Testamentsvollstrecker. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an, damit wir Rückfragen ohne Zeitverlust stellen können.

Nachsendeaufträge durch Pflegepersonal/Betreuer bedürfen einer Vollmacht der betreuten/zu pflegenden Person. Nachsendeaufträge durch gerichtlich bestellte Betreuer setzen eine gerichtliche Bestellung gemäß § 1896 Abs. 4 BGB voraus. Der Betreuer belegt unter Zuhilfenahme eines gerichtlichen Beschlusses, dass die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post des Betreuten vom Aufgabenkreis des Betreuers erfasst sind.

Eine Nachsendung erfolgt nicht, wenn der Absender dies durch eine Vorausverfügung ausgeschlossen hat.

Bezieht sich der Nachsendeauftrag auf ein Postfach, so kann die Zustellung von förmlichen Zustellungsaufträgen (z. B. von Gerichten und Behörden) dorthin nicht erfolgen. Unterhält der Auftraggeber unter der bisher bekannten Anschrift weiterhin einen Briefkasten oder erkennbar eine Wohnung, so erfolgt die Zustellung gemäß § 177–§ 181 ZPO dort.

Bitte beachten Sie, dass auch für Nachsendeaufträge unsere AGB gelten, die wir Ihnen zur Einsichtnahme bei uns bereithalten. Natürlich können Sie die AGB auch auf unserer Website unter www.citipost.de herunterladen. Fragen zu Ihrem Nachsendeauftrag beantwortet unser Service-Team gern unter der folgenden Telefonnummer: 0 51 51 / 9 62 03 0.

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht!

Ihre CITIPOST Weserbergland GmbH